**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft**
**Name des Produkts:**

- **„Klassische Lebensversicherung Fixkosten Plus“**
- **„Meine Zukunft FlexInvest Genussphase“**
- **„Meine Zukunft EasyInvest Genussphase“**
- **„Klassische Kapitallebensversicherung“**
- **„Klassische Rentenversicherung“**
- **“Meine Firmenpension HybridInvest”**
- **“Betriebliche Kollektivversicherung”**

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
5299003F8XGRHET9H154

**Datum der Veröffentlichung 17.02.2025**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

# Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

| ☐ Ja | ☒ Nein |
|---|---|
| ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ % | ☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 43,72% an nachhaltigen Investitionen |
| ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| | ☒ mit einem sozialen Ziel |
| ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ % | ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.** |

## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Umweltmerkmal dieses Produkts konzentriert sich auf die langfristige Verpflichtung, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG) zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Target-Setting Protocol der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA). Das bedeutet, dass wir unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und von ihnen verlangen, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens vereinbar sind. Die Allianz Gruppe hat die ersten Emissionsreduktionsziele von (-25% bis Ende 2024) erreicht. Die Zwischenziele für 2030 zielen darauf ab, die THG-Emissionen bis Ende 2029 im Vergleich zu einem Basisjahr 2019 um 50 % zu reduzieren, und zwar für ihr Portfolio an Aktien und handelbaren Unternehmensanleihen in ihren Versicherungsanlagen. Weitere Informationen zu den Zielen sind im Inaugural Net-Zero Transition Plan zu finden. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL) hat bis Ende 2024 diese Emissionsreduktionsziele (Reduktion der absoluten THG-Emissionen um 25 % bis Ende 2024 im Vergleich zu 31.12.2019) mit -59% übererfüllt. Ebenso soll die Treibhausgasintensität für das gesamte Unternehmensportfolio (sowohl börsenotiert als auch nicht börsenotiert) um 50% reduziert werden.
Die AEL ist mit ihren Zwischenzielen für dieses Portfolio auf dem richtigen Weg. Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe tragen wir, die AEL, zu diesen Zielen bei. Darüber hinaus verfolgen wir aktiv Ausschlüsse von verbotenen und umstrittenen Waffen, Kohle, Ölsand sowie Öl- und Gasbeschränkungen und überwachen diese kontinuierlich. Diese Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere eigenen Anlagen, wie weiter unten beschrieben.

### *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Anhand dieses Rahmens wurden unsere Investitionsentscheidungen wie folgt in den vordefinierten Nachhaltigkeitsindikatoren umgesetzt:

| Nachhaltigkeitsindikatoren | 31.12.24 | 31.12.23 |
|---|---|---|
| $CO_2$-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen | 67,96 Tsd Tonnen $CO_2$ | 86,81 Tsd Tonnen CO2e |
| Reduzierung des $CO_2$-Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2019 | -50,47 % | -36,46 % |
| Engagementaktivitäten auf Gruppenebene | 78 | 57 |
| Engagementthemen auf Gruppenebene | Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Unternehmenspolitik, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen | Biodiversität und Landnutzung, Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte, Giftige Emissionen und Abfall, Produktsicherheit, Sonstige, Treibhausgas Emissionen und Management |

### … und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe vorangehende Tabelle. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 wurde der $CO_2$-Fußabdruck des Portfolios an Aktien und Unternehmensanleihen um ca. 18.000 Tonnen $CO_2$e (abgerundet) reduziert .

### *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Wir fördern einen gerechten Übergang zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, der über einen reinen Fokus auf den Klimawandel hinausgeht. Aus diesem Grund haben unsere nachhaltigen Investitionen auch zu vielen verschiedenen Zielen beigetragen.
Unsere nachhaltigen Anlagen haben wie folgt zum Ziel der Klimaneutralität beigetragen:

- Nachhaltige Investitionen in börsenotierte Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen und Emittenten, die die Anpassung an den Klimawandel oder die Abschwächung des Klimawandels durch bessere Energieeffizienz oder erneuerbare Energien fördern oder die (einen bestimmten Prozentsatz ihrer) Einnahmen aus einem positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Aktivitäten erzielen, wie unter anderem, aber nicht ausschließlich, Einnahmen aus intelligenten Stromnetzen, Elektrofahrzeugen oder erschwinglichem Wohnraum, Gesundheitswesen und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen (einschließlich grüner und sozialer Anleihen) von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder politischen Dokumenten Klimaneutralitätsziele für 2050 festgelegt haben und die Menschenrechte nicht wesentlich beeinträchtigen.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Unternehmen: Supranationale Unternehmen, die Staaten mit Netto-Null- und Klimaneutralitätszielen unterstützen und/oder eigene Netto-Null-Klimaziele festgelegt haben und auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden, denen sie ausgesetzt sind.

| **Nachhaltige Investitionen** | **31.12.24** |
|---|---|
| Staatsanleihen | 1,37 Mrd. Euro |
| Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme) | 182,92 Mio. Euro |
| Impact und Blended Finance Investitionen | 15,50 Mio. Euro |
| Supranationale Organisationen | 22,20 Mio. Euro |
| Sonstige taxonomiekonforme Investitionen | 16,27 Mio. EUR |
| **Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen** | **43,72 %** |

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Zusätzlich zu unserer ESG-Anlagestrategie für alle Anlagen haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
Diese Beschränkungen gelten für unsere nachhaltigen Anlagen:

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: $CO_2$-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).

- Keine Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Der Schwellenwert liegt bei 1%; d.h. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet. Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen.
- Länder mit hoher ESG-Risikoexposition und schwacher Governance dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Ratingmodell, das die ESG-Risiken von Ländern erfasst. Die schlechtesten 10 % der Länder werden aus dem firmeneigenen Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind u. a.: Umweltleistung und Wasserressourcen (Umwelt), grundlegendes Humankapital und wirtschaftliches Umfeld (Soziales), Wirksamkeit der Regierungsführung sowie Stabilität und Frieden (Regierungsführung).

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wir berücksichtigen negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren während des gesamten Investitionsprozesses. Um die wichtigsten negativen Auswirkungen beurteilen zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte, erneuerbare Energien oder Immobilien beispielsweise führen unsere Investmentmanager und wir Einzelfallprüfungen durch, einschließlich der Prüfung der ESG-sensiblen Geschäftsbereiche der Allianz Gruppe, um sicherzustellen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung negativer Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Ausschlüsse der Allianz Gruppe für kontroverse Waffen sind für alle Investitionen der Allianz Gruppe verbindlich.

Für nachhaltige Anlagen haben wir zusätzliche Anforderungen eingeführt, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und diese Risiken auch nicht angemessen angehen, können nicht als nachhaltig bezeichnet werden.
- Unternehmen, von denen bekannt ist, dass sie systematisch gegen die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, können nicht als nachhaltig bezeichnet werden. Die 10 Prinzipien beruhen auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Wir überprüfen die Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und bezeichnen nur solche Staaten als nachhaltig, die ein geringes Menschenrechtsrisiko aufweisen (z.B. Allianz Human Rights Risk Score, der zahlreiche Kriterien im Einklang mit der UN-Menschenrechtserklärung umfasst).

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Ja, die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unseren ESG-Ansatz und unsere Prozesse eingebettet. Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen identifizieren wir mit Hilfe von externen Datenanbietern. Diese Unternehmen werden nicht in unsere nachhaltigen Anlagen aufgenommen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt berücksichtigt: Wir integrieren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozess und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir prüfen die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Soziales und Arbeitnehmerbelange. Zu diesem Zweck haben wir unseren bestehenden ESG-Prozess um die Themen negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:

- Klimaschutz: Langfristige Verpflichtung der Allianz Gruppe, bis 2050 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Zielprotokoll der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA).
- Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Sozial- und Arbeitnehmerfragen: Wir nutzen externe, unabhängige Datenanbieter, um zu prüfen, ob Unternehmen bereits schwere Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Außerdem prüfen wir, ob es zu schwerwiegenden Kontroversen im Bereich des Arbeitsrechts, z.B. in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitnehmervertretung usw., gekommen ist. Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken werden in den Auswahlprozess für ein Engagement einbezogen .
- Allianz-Ansatz für Ausschlüsse und Beschränkungen für alle Investitionen:
  1. Geschäftsmodelle auf Kohlebasis: Wir legen Schwellenwerte fest, wie hoch der Anteil der Kohlegewinne oder der kohlebefeuerten Stromerzeugung bei Unternehmen sein darf. Diese Schwellenwerte senken wir anhand

wissenschaftlich fundierter Pläne bis spätestens 2040 auf 0. Die derzeitige Grenze liegt bei 25% (seit 1. Januar 2023) und wird am 1. Januar 2026 auf 15% sinken. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen in die Abwicklung gegeben und keine neuen Investitionen in Anleihen zugelassen.

2. Ölsand: Unternehmen, die mehr als 20% ihrer Einnahmen aus der vorgelagerten Produktion von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen, sind ausgeschlossen. Spezielle Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist, sind ebenfalls ausgeschlossen.
3. Öl- und Gaspolitik: Ab dem 1. Januar 2023 wird die Allianz keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen bereitstellen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Verfahren im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebe. In besonderen Fällen kann der Nachhaltigkeitsrat der Gruppe über Ausnahmen für neue vorgelagerte Gasfelder entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt.
4. Verbotene oder umstrittene Waffen: Investitionen in den Bereichen biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben und Atomwaffen sind ausgeschlossen.
5. Investitionen in Unternehmen, bei denen die Bemühungen um ein Engagement gescheitert sind und/oder bei denen die Kontroversen über gute Unternehmensführung länger als drei Jahre in Folge andauern, sind ausgeschlossen.

<u>Für eigene Investitionen in Staatsanleihen</u>

6. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Verwendung externer ESG-Ratings und anderer Quellen (z.B. Allianz gruppeninterne Unternehmensstandards) und schließen Investitionen in jene Anleihen aus.

   Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Ausschlüsse für Eigenanlagen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse für Investmentfonds nach bestem Bemühen an.

## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|---|---|---|
| Bundesrepublik Deutschland | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 9,31 | Deutschland |
| Republik Österreich | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 7,47 | Österreich |
| Französische Republik | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 3,17 | Frankreich |
| Slowakei | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 2,48 | Slowakei |
| Groupe BPCE | Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 2,47 | Frankreich |
| PAN.REAL IMMOBILIENBETEILIGUNGS GMBH | Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar | 2,41 | Österreich |
| Gewerbliche Immobilienfinanzierungen | Baugewerbe/ Bau/ Grundstücks- und Wohnungswesen | 2,28 | Niederlande |
| Niederlande | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 2,25 | Niederlande |
| Königreich Belgien | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 2,06 | Belgien |
| Volksbank Wien AG | Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 2,05 | Österreich |
| Königreich Spanien | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 1,71 | Spanien |
| Finnland | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 1,71 | Finnland |
| Irland | Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 1,70 | Irland |
| Intesa Sanpaolo SpA | Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 1,58 | Italien |
| Societe Nationale SNCF SACA | Verkehr und Logistik | 1,47 | Frankreich |

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

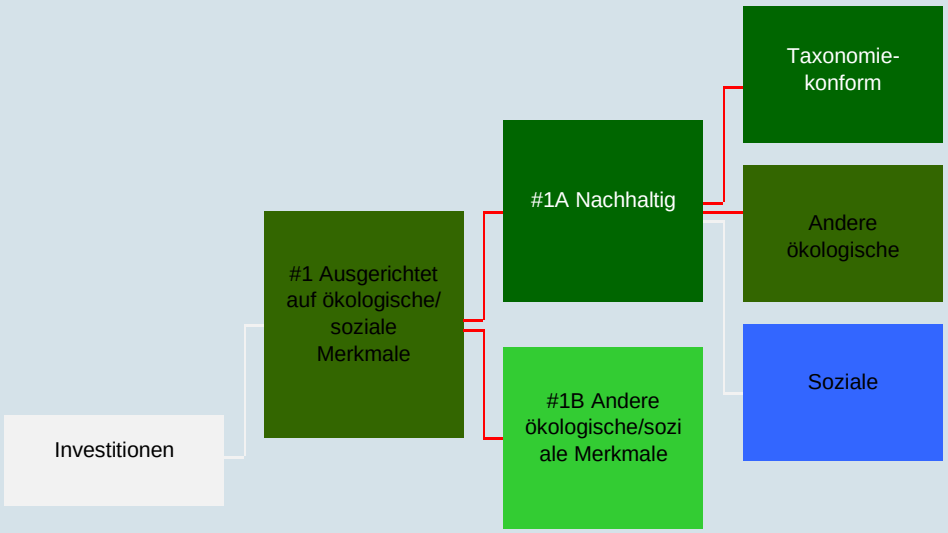


**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100% unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung.

### *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

| Sektor | In % der Vermögenswerte |
|---|---|
| Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung | 45,40 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 27,33 |
| Energieversorgung | 5,38 |
| Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie | 5,34 |
| Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar | 4,48 |
| Verkehr und Logistik | 3,94 |
| Information und Kommunikation | 3,08 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 1,67 |
| Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen | 1,00 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 0,97 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 0,50 |
| Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 0,22 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 0,21 |
| Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 0,19 |
| Baugewerbe/Bau | 0,17 |
| Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | 0,11 |

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebs-ausgaben** (OpEx), die die umwelt-freundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Anlagen sind gemäß der EU-Taxonomieverordnung eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt. Bitte beachten Sie, dass wir uns bei der Datenerhebung nach besten Kräften bemühen. Solange noch keine vollständigen Daten über die an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir Daten von Drittanbietern und Daten, die wir direkt von Vermögensverwaltern erhalten haben.
Als Teil des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe werden die berichteten Daten zu mit der EU Taxonomie in Einklang stehenden Investitionen ab dem Geschäftsjahr 2023 jährlich von unserem externen Wirtschaftsprüfer geprüft. Bitte beachten Sie, dass die Daten, die für diese Produktoffenlegung verwendet werden, nicht separat geprüft werden.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

- [x] Ja:
  - [x] in fossiles Gas
  - [x] in Kernenergie
- [ ] Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

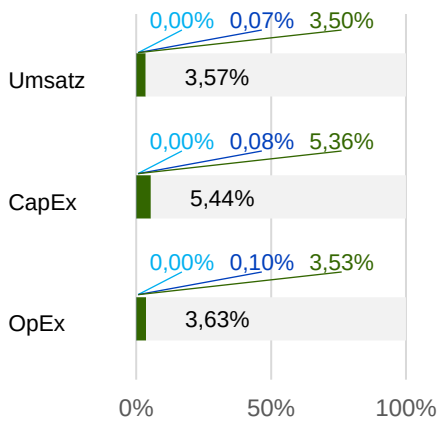


- Taxonomiekonform: fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

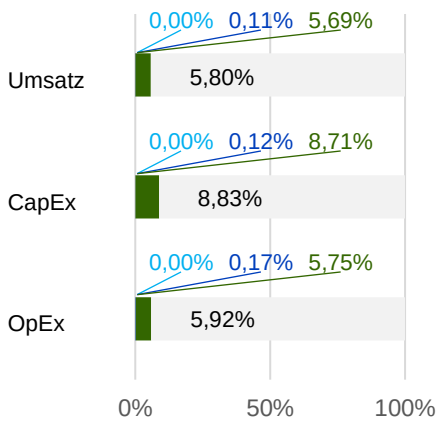


- Taxonomiekonform: fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 61,52% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 1,35%. Der Anteil der Investitionen, der in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,54%.

### Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

| | **31.12.24** | **31.12.23** |
|---|---|---|
| EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse) | 3,57 % | 2,16 % |
| EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse) | 5,80 % | 3,35 % |

### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 38,58%.

### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition betrug 1,56%.

### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100% unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich für das gesamte Portfolio.

### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2023 veröffentlichte die Allianz Gruppe  ihre Zwischenziele bis 2030 , die darauf abzielen, die absoluten Emissionen für börsenotierte Aktien und Unternehmensanleihen im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 50% zu reduzieren. Das erste Zwischenziel (-25% bis Ende 2024) wurde erreicht, der Rest soll bis Ende 2029 verwirklicht werden. Alle direkt gehaltenen Immobilien und Joint Ventures, in die die Allianz Gruppe investiert, sollen in Bezug auf die Gesamtemissionen den wissenschaftlich fundierten 1,5°C-Pfad einhalten. Darüber hinaus soll die Intensität der THG-Emissionen von Investitionen in Unternehmen (sowohl börsenotierte als auch nicht börsenotierte) im Vergleich zu 2019 um 50% reduziert werden.

Neben den Portfolioreduktionszielen setzt die Allianz Gruppe vorrangig Emissionsreduktionsziele für vier besonders emissionsintensive Sektoren: Stromversorger, Öl und Gas, Stahl und Automobile. Die Umsetzung erfolgt durch einen aktiven Dialog zwischen den Unternehmen und unseren Vermögensverwaltern, die mit sektorweiten Initiativen zusammenarbeiten. Einzelheiten zu den spezifischen Zielen werden im Folgenden dargelegt:

- 50%ige Reduzierung auf absoluter Basis für das Portfolio der gehandelten Aktien und Unternehmensanleihen
- 50%ige Reduzierung auf Basis der Intensität für alle Unternehmen, einschließlich Infrastrukturaktien und -anleihen, Private Equity usw.
- Direkte Immobilienbeteiligungen und 50% der Immobilienfonds sollen an das 1,5°C-Klimaszenario angepasst werden
- Intensitätsziele für verschiedene Sektoren mit hohem Schadstoffausstoß wie Öl und Gas, Versorgungsunternehmen, Stahl und Automobile festgelegt
- Neue Zielvorgaben für das Engagement, die 30 multilaterale und 15 nicht-multilaterale Engagements vorsehen
- Ziel ist es, die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen im Vergleich zum 31.03.2023 um mindestens 20 Mrd. EUR zu erhöhen, vorbehaltlich des Marktumfelds und sonstiger Restriktionen.

## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da keine Benchmark festgelegt wurde.